

## **Bildungs- und wissenschaftspolitische Positionen der Österreichischen Universitätenkonferenz Ein Forderungsprogramm an die neue Bundesregierung**

*Beschluss der Plenarversammlung vom 13. Oktober 2008*

*Dieses Forderungsprogramm basiert auf Beschlüssen von 2006,  
die im Licht jüngster Entwicklungen aktualisiert wurden.*

### ***Die wichtigsten Forderungen der uniko für die kommenden fünf Jahre im Überblick:***

*1. Die Umsetzung des vom Nationalrat vorgegebenen Ziels, 2 % des BIP für den tertiären Bildungsbereich aufzuwenden, ist - versehen mit konkreten Inhalten (z.B. Finanzierung des Universitäts-Kollektivvertrags, Schaffung zusätzlicher Studienplätze, Aufbau von Infrastruktur, Realisierung von Exzellenzprogrammen und Doktorandenkollegs, .. ) - umgehend in Angriff zu nehmen. Die postulierte Aufstockung des Globalbudgets der Universitäten um 200 Mio. € im Jahr 2009, um 400 Mio. im Jahr 2010, um 600 Mio. im Jahr 2011 und um 800 Mio. im Jahr 2012 ist durchzuführen. - Investitionen in höhere Bildung, Forschung und Kunstentwicklung schaffen bleibende Werte und ein krisensicheres wirtschaftliches Fundament.*

*2. Es ist ein Entwicklungskonzept für den gesamten tertiären Bildungsbereich zu erstellen, um eine abgestimmte Weiterentwicklung zu gewährleisten. Die Universitäten haben durch ihre Entwicklungsplanung wesentliche Vorarbeiten geleistet und sind auch weiterhin bereit, durch entsprechende Vorschläge diese Grundlage für die angestrebte Optimierung des Hochschulbereichs zu erarbeiten.*

*3. Der Hochschulzugang ist im Kontext internationaler Entwicklungen neu zu gestalten. Es muss insbesondere Klarheit darüber hergestellt werden, welche Qualifikationen für ein weiterführendes Studienprogramm erforderlich sind.*

*4. Um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, sind die Studienbedingungen durch die Einführung einer Studienplatzfinanzierung zu verbessern.*

*5. Die finanziellen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Universitäts-Kollektivvertrags sind - wie vom Nationalrat vorgegeben - raschest sicherzustellen. Nur so können die Universitäten für den höchstqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiv bleiben.*

*6. Die uniko erwartet sich eine konsequente Weiterführung der Universitätsreform, die die Universitäten durch die Sicherung und den Ausbau ihrer Autonomie stärkt.*

*7. Die Universitäten haben sich in einem Europäischen Bildungs- und Forschungsraum zu positionieren. Sie gehen davon aus, dass ihre Internationalisierungsstrategien von einer neuen Bundesregierung nachhaltig unterstützt werden.*

Wissen ist die zentrale Ressource moderner Gesellschaften. Dabei leisten die Universitäten als Einrichtungen höherer Bildung und Forschung vielfältige Beiträge für die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Sie tun dies in engster Zusammenarbeit mit ihren Studierenden durch viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hinreichende materielle Voraussetzungen für ihre wertvolle Arbeit brauchen und die adäquate Karrieremöglichkeiten vorfinden sollen.

Die Diskussion um die weitere Entwicklung der österreichischen Universitäten muss den Kontext internationaler Trends beachten. Sie wird insbesondere gespeist aus den Zielsetzungen zur Schaffung eines *Europäischen Forschungsraumes* und eines *Europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess)*. Diese Gestaltungsideen auf europäischer Ebene fordern enorme Veränderungsprozesse in den nationalen Strukturen für Forschung und Lehre, aber auch den Einsatz erheblicher Ressourcen.

Die Einsicht, dass Aufwendungen für Bildung und Forschung unverzichtbare Investitionen in die Zukunft darstellen, haben sich im Vorfeld der Nationalratswahl 2008 alle wahlwerbenden Gruppierungen zueigen gemacht. Im Herbst 2007 verabschiedete der Nationalrat einstimmig eine *EntschlieÙung*, wonach die Ausgaben für den tertiären Bildungsbereich bis 2020 auf *2 % des Bruttoinlandsprodukts* anzuheben sind. Wenige Tage vor der Wahl 2008 wurde dieses Ziel durch eine weitere EntschlieÙung konkretisiert, die für das Globalbudget der Universitäten im Vergleich mit 2008 eine Steigerung um 200 Mio. € im Jahr 2009, um 400 Mio. in 2010, um 600 Mio. in 2011 und um 800 Mio. in 2012 vorsieht.

Die Österreichische Universitätenkonferenz begrüßt die genannten Festlegungen des Parlaments und präsentiert *Forderungen an eine neue Bundesregierung*, wie dem gemeinsamen Anliegen einer Zukunftssicherung durch Bildung und Forschung aus ihrer Sicht am besten entsprochen werden kann. Dieses Forderungsprogramm soll zugleich dazu beitragen, die „Roadmap“ zum 2 % - Ziel mit inhaltlichen Gestaltungsvorschlägen anzureichern.

### ***Strukturen im tertiären Bildungsbereich optimieren***

**Entwicklung des tertiären Bildungsbereichs.** Es ist ein *Hochschulentwicklungskonzept* zu erstellen, das alle Institutionen des tertiären Bildungsbereichs berücksichtigt und eine abgestimmte Weiterentwicklung und Optimierung des gesamten Sektors, vor allem auch unter qualitativen Gesichtspunkten sicherstellt. Dieses Konzept muss von den Universitäten erarbeitete Schwerpunktsetzungen berücksichtigen. Die Universitäten sind bereit, an einem solchen Gesamtkonzept mitzuarbeiten. Unterschiedliche Regelungen - etwa hinsichtlich der Finanzierung von Studienplätzen oder der Gestaltung des Zugangs zu der jeweiligen Einrichtung - sollen nur dort bestehen bleiben, wo sie sich aus der Eigenart des jeweiligen Studiengabiets oder Hochschultyps zwingend ergeben.

### **1. Entwicklungskonzept für den gesamten tertiären Bildungsbereich erstellen**

Dabei sind auch die derzeit noch bei verschiedenen Ministerien angesiedelten Forschungsbudgets und wissenschaftlichen Einrichtungen einzubeziehen.

Die Entwicklung eines *einheitlichen Rahmens der Qualitätssicherung* im tertiären Bildungsbereich erscheint sinnvoll. Die Universitätenkonferenz hat ihre Gestaltungsvorstellungen hierzu im Dezember 2007 vorgelegt und ist bereit, an den weiteren Planungen maßgeblich mitzuwirken. Als besonders wesentlich ist hervorzuheben, dass ein zukünftiges österreichisches Qualitätssicherungssystem internationalen Standards, insbesondere den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* gerecht werden muss. Eine Monopolstellung einer nationalen, bürokratisch organisierten QS-Einrichtung wird für den Universitätsbereich abgelehnt.

Die bestehenden *Akkreditierungsverfahren bei Privatuniversitäten* sind unter qualitativen Gesichtspunkten weiter zu verbessern. Es ist sicher zu stellen, dass nur solche Angebote akkreditierbar sind, die einem universitären Anspruch nach internationalen Standards genügen.

Der Wissenschaftsstandort Österreich braucht für die Studierenden, für Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch im internationalen Kontext ausdifferenzierte Institutionen. Die Politik muss diesen Institutionen einen rechtlichen Rahmen geben, der die *unterschiedlichen Profile und Aufgaben* von Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen klar zum Ausdruck bringt.

## **2. Diversifizierung und Profilbildung vorantreiben**

Die (staatlichen) Universitäten zeichnen sich durch eine enge Verbindung von Forschung bzw. Erschließung der Künste und Lehre sowie durch entsprechende fachliche Breite und qualitativen Anspruch - vor allem in der Forschung - aus; sie vermitteln forschungsbasierte Berufsvorbildung und im Rahmen des Doktoratsstudiums und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. Im Sinne einer Diversifizierung des Hochschulbereichs ist es wesentlich, dass Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen eigenständige Profile bewahren und weiterentwickeln.

**Neugestaltung des Hochschulzugangs.** Österreich braucht in der universitären Bildung und Ausbildung sowohl Breite als auch Spitze. Im internationalen Vergleich *absolvieren* derzeit in Österreich zu wenige Menschen ein Universitätsstudium. Große Potenziale des *Lebenslangen Lernens* bleiben daher ungenützt.

## **3. Hochschulzugang neu gestalten - Studienbedingungen verbessern**

Auch mit Blick auf dieses Ziel sind - nicht zuletzt wegen der Überlasten in manchen Bereichen und europäischer Entwicklungen (Bologna-Prozess) - die Rahmenbedingungen des *Hochschulzugangs* neu zu regeln.

Dies bedingt einerseits eine adäquate Finanzierung der Studienplätze, da im internationalen Maßstab akzeptable Betreuungsverhältnisse eine unabdingbare Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige universitäre Lehre und ein erfolgreiches Studium darstellen. Darüber hinaus dürfen Regelungen unter *qualitativen Gesichtspunkten* - vor allem hinsichtlich der jeweils erforderlichen Vorkenntnisse der Studierenden - kein Tabu sein, insbesondere in weiterführenden Studien. Den Universitäten muss in diesem Bereich ein wesentlich *größerer Spielraum zur autonomen Gestaltung* zukommen. Bei entsprechender Finanzierung bedeutet dies nicht eine Beschränkung des Zugangs, sondern im Gegenteil die Eröffnung neuer Wege zum Studium unter autonomer Verantwortung der Universitäten.

Die uniko hat zu diesen Fragen fundierte Expertisen und Eckpunkte vorgelegt. Der Leitgedanke muss sein, mehr Menschen als bisher ein qualitätvolles Studium und einen universitären Abschluss zu ermöglichen. Allerdings ist ein *unangemessenes Wachstum* der Zahl der Studienplätze in bestimmten Bereichen – ohne Berücksichtigung der Profilbildung der Universitäten und

der jeweiligen Situation am Arbeitsmarkt – nicht sinnvoll. Die jüngsten Beschlüsse des Nationalrats betreffend die Aufhebung der *Steuerungsmöglichkeiten* in einigen Fächern (§ 124b UG 2002) bzw. die massive Erhöhung der Zahl der Studienplätze in der Human- und Zahnmedizin sowie in der Psychologie werden von den Universitäten nicht bewältigt werden können. In einigen Bereichen werden überlange Wartelisten die Folge sein. Eine rasche und sachgerechte Adaption dieser leider wenig durchdachten und entgegen dem ausdrücklichen Rat der Universitäten, aber auch anderer maßgeblicher Organisationen, wie etwa des Wissenschaftsrats übereilt beschlossenen Regelung ist dringend geboten.

**Kapazitätsgerechte Finanzierung.** Eine Neugestaltung des Hochschulzugangs impliziert auch und vor allem eine Adaption des Systems der Universitätsfinanzierung. Im Lehrbereich ist auch für Universitäten eine fachbezogene kapazitätsgerechte Finanzierung auf der Basis von Normkosten anzustreben, wie sie derzeit bereits im FH-Bereich eingesetzt wird (*Studienplatzfinanzierung*). Entsprechende Modelle sollten zügig entwickelt werden.

#### **4. Studienplatzfinanzierung einführen**

Dabei ist es keineswegs ausreichend, zusätzliche Studienplätze auf der Basis von Grenzkosten zu finanzieren. Vielmehr hat eine seriöse Bewertung der *Gesamtkosten eines Studienplatzes* in einem bestimmten Fachbereich unter Zugrundelegung international üblicher Betreuungsrelationen und unter Berücksichtigung der für die Universitäten typischen Verbindung von *Forschung* und Lehre stattzufinden. Das Ergebnis dieser Bewertung ist im Gesamtbudget der Universität zusammen mit zu verhandelnden Leistungsbudgets entsprechend darzustellen.

Auf die spezifische Situation *berufstätiger Studierender* ist besonders zu achten. Insbesondere ist die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums zu schaffen. Dies bedingt zusätzliche Angebote, die nur mit zusätzlichen Finanzmitteln im Rahmen der Leistungsvereinbarung realisiert werden können.

#### **Attraktive Karrieren ermöglichen**

**Universitäre Karrieren.** Die Universitäten müssen sich als konkurrenzfähige Arbeitgeber etablieren: Für den Wissenschaftsstandort und das Kunstland Österreich sind *attraktive Karrierechancen* und frühe Selbständigkeit für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Künstlerinnen und Künstler essenziell. Dazu gehören attraktive Doktoratsprogramme und klare Karrierewege für Post-docs. Um eine frühere wissenschaftliche Selbständigkeit zu erreichen und neue Chancen der Personalentwicklung zu eröffnen, ist ein umgehendes Inkrafttreten des *Universitätskollektivvertrags* erforderlich. Dazu

#### **5. Universitäten für den höchstqualifizierten Nachwuchs attraktiv machen**

braucht es aber auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, die rasch bereit zu stellen sind. Der diesbezüglichen Entschließung des Nationalrats vom 24. September 2008, die ausdrücklich begrüßt wird, ist daher ehest möglich Rechnung zu tragen.

Die Veränderung der Personalstrukturen der Universitäten ist durch ein umfassendes *Nachwuchsprogramm* zu unterstützen, das die derzeitigen "Vorziehprofessuren" ersetzt. Ein solches Programm soll kein Antragsverfahren vorsehen; die Entscheidung, welche Professuren vorzeitig zu besetzen sind, ist daher autonom allein nach sachlichen und qualitativen Kriterien durch die jeweilige Universität zu treffen.

Eine Weiterentwicklung des organisationsrechtlichen Rahmens muss die eingeleiteten Reformen im Personalbereich unterstützen. Das derzeitige "Kuriensystem", das die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten zwingend in unterschiedliche Gruppen teilt, soll - soweit möglich - durch ein "*Facultymodell*" abgelöst werden, in dem alle unbefristet auf Laufbahnstellen beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (unter Einschluss befristet bestellter Professoren/innen) eine Gruppe bilden. Dies bedingt auch eine Adaption der derzeitigen Regelungen über die inneruniversitäre Mitbestimmung. Um die Qualität zu sichern, muss das *Berufungsverfahren* für Professorinnen und Professoren, das in der derzeitigen Form viele Probleme aufwirft, optimiert werden.

Attraktive *Pensionskassen* bilden einen weiteren Eckpfeiler eines modernen und international konkurrenzfähigen Berufungsverfahrens und Entlohnungsmodells. Die diesbezüglichen politischen Zusagen sind raschest umzusetzen, da die österreichischen Universitäten ohne adäquate Pensionssicherung bei der Berufung von Professoren/innen internationale Wettbewerbsnachteile haben.

**Sozialrecht.** Die internationale *Mobilität* der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist zu gewährleisten; innerhalb der EU müssen erworbene *sozialrechtliche Ansprüche* - auch im Rahmen von Beamten systemen - ohne jeden Verlust und unbürokratisch *übertragbar* sein. Entsprechende Regelungen sind auf Ebene der EU zu erwirken.

### ***Autonomie der Universitäten stärken***

**Weiterführung der Universitätsreform.** Das *Universitätsgesetz 2002* hat einen international stark beachteten Schritt zu mehr Autonomie und Dynamik der Universitäten gebracht und sich somit grundsätzlich bewährt. In einigen Bereichen sind dennoch Verbesserungen notwendig: So sollen beispielsweise die Kompetenzen von Rektorat und Senat besser geordnet werden

**6. Universitätsreform  
stimmig weiterführen**

(z.B. hinsichtlich des Lehrangebots oder der Berufungsverfahren). Eine Straffung und Bündelung des Berichtswesens im Sinne eines einheitlichen Universitätsberichts würde sowohl bürokratische Leerläufe vermeiden als auch einer konsistenten Außendarstellung der Universitäten dienen. Bei der Besetzung der Universitätsräte ist auf hohe Professionalität zu achten.

Keinesfalls darf es zu einem Rückbau der universitären Autonomie und erneuten Eingriffen des Bundesministeriums in die operative Tätigkeit der Universitäten kommen. Die uniko hat in ihrer Stellungnahme zu dem von Bundesminister Hahn im Juni 2008 vorgelegten *Begutachtungsentwurf* diesbezügliche Tendenzen kritisiert, andere Punkte der geplanten Novelle jedoch begrüßt.

Die uniko erwartet sich schließlich eine stärkere formale Einbeziehung in forschungs- und wissenschaftspolitische Beratungsgremien.

### ***Internationalisierung der Universitäten vorantreiben***

**Mobilität.** Von den österreichischen Universitäten wird erwartet, dass sie im *Europäischen Hochschul- und Forschungsraum* starke Positionen einnehmen, sich international besser vernetzen, ihre Programme im Gleichklang mit gesamteuropäischen Trends weiterentwickeln und die Mobilität der Lehrenden und Studierenden erhöhen. Diese Herausforderungen werden seitens der Universitäten mit großem Engagement aufgenommen. Die Universitäten erwarten zur Unterstützung ihrer Internationalisierung, wie etwa zur Förderung der Mobilität oder der Entwicklung neuer Programme eine finanzielle Hilfestellung durch die öffentliche Hand.

**7. internationale Mobilität fördern**

Wo eine universitätsautonome Ausdifferenzierung der Angebote die *innerösterreichische* Mobilität einzuschränken droht, werden die Universitäten die ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um ein Maximum an Durchlässigkeit und Transparenz sowie die Anrechenbarkeit erbrachter Studienleistungen auch in Zukunft sicherzustellen.

**Neue Studienarchitektur.** Allerdings ist zu fordern, dass die Politik des Bundes die Internationalisierungsbestrebungen der Universitäten nicht konterkariert: Im Europäischen Hochschulraum soll bereits der *Erstabschluss Beschäftigungsfähigkeit* am Arbeitsmarkt vermitteln. Der Bund muss ein deutliches Signal setzen und in seinem *Dienstrecht* die Absolventinnen und Absolventen von *Bachelor-Studien* - gegebenenfalls auch in einem eigenen Gehaltsschema - als Akademiker anerkennen. Darüber hinaus ist eine weitergehende Implementierung der Bologna-Struktur nur möglich, wenn die gesetzlichen Vorgaben für den Umfang von Bachelor-Studien

**8. neue Studienarchitektur flexibilisieren**

internationalen Standards gemäß *flexibilisiert* werden ("Bandbreitenmodell"). Die Österreichische Universitätenkonferenz hat hierzu mehrfach konkrete Vorschläge unterbreitet, die im Begutachtungsentwurf zur UG-Novelle zumindest weitgehend aufgegriffen wurden. Diese Verbesserungen gilt es jetzt zügig umzusetzen. Die Finanzierung der Umstellung auf die Bologna-Struktur ist - insbesondere in Hinblick auf die Herstellung adäquater Betreuungsverhältnisse - zu sichern.

**Entwicklungshilfe.** Die Universitäten sehen die vermehrte Aufnahme von Studierenden aus Entwicklungsländern als wichtigen Beitrag sowohl zur Stärkung ihrer internationalen Dimension als auch zu einer *aktiven Entwicklungspolitik*. Zugleich erwarten sie jedoch, dass die Bundesregierung aus den Mitteln für Entwicklungshilfe entsprechende Beträge zur Verfügung stellt.

**Fremdenrecht.** Bestehende Probleme im *Fremdenrecht* (z.B. lange Verfahrensdauer und andere rechtliche Hindernisse) sind raschest zu beseitigen, der Zugang für ausländische Studierende und Forscher/innen ist zu vereinfachen. Die uniko anerkennt die in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen (z.B. Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes), weist aber mit Nachdruck darauf hin, dass hier weitere Maßnahmen folgen müssen.

#### 9. *Fremdenrecht anpassen*

#### *Der Forschung neue Impulse geben*

**Offensive Forschungspolitik.** Die finanzielle Ausstattung des Wissenschaftsfonds *FWF* ist an international vergleichbare Niveaus heranzuführen. Von der Förderung von *Exzellenzclustern* werden wichtige Impulse für die Spitzenforschung in Österreich ausgehen. Die Finanzierung von *Overheads* bei *FWF*-Projekten wird sehr begrüßt und ist fortzuführen. Mittelfristig sollte die Drittmittelforschung der Universitäten auf Vollkostenbasis finanziert werden. Ebenfalls begrüßt die uniko die Vorschläge des *FWF* zur Schaffung von Doktoratskollegs. Die in den Programmen der *FFG* von den Universitäten verlangte Kofinanzierung ist abzuschaffen.

#### 10. *Exzellenzcluster bilden - "Overheads" finanzieren*

Die von den Universitäten im Rahmen ausgegliederter Rechtsträger (z.B. ForschungsGmbHs) erbrachten Leistungen müssen auch im universitären Berichtswesen und in der indikatorgesteuerten Finanzierung ihren Niederschlag finden.

Eine bestmögliche Vernetzung neuer Einrichtungen, wie etwa IST-A mit den bestehenden Universitäten ist sicherzustellen. Dies bedingt auch vergleichbare Rahmenbedingungen.

**Forschung in Europa.** Die österreichischen Universitäten waren in der Vergangenheit in der Beteiligung an den *Forschungsprogrammen der EU* sehr erfolgreich. Eine optimale Ausschöpfung der Potenziale des 7. Rahmenprogrammes bedingt auch entsprechende Anstrengungen auf nationaler Ebene, von denen eine sehr große Hebelwirkung zu erwarten wäre: Unabdingbar ist eine adäquate nationale Kofinanzierung von Forschungsprojekten, aber auch wenn österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im EU-Bereich tätig werden wollen, sowie ein konsolidiertes Instrumentarium der Anbahnungsfinanzierung.

### ***Infrastruktur verbessern***

Die Anlagen der Universitäten sind in einem sehr hohen Maß abgeschrieben, ohne dass aus den Grundbudgets eine Erneuerung der überwiegend veralteten Einrichtung möglich wäre. Eine Offensive für die Grundausstattung muss einen international konkurrenzfähigen, zeitgemäßen Standard sicherstellen. Ergänzend sind spezielle *Infrastrukturprogramme* fortzuführen und auszubauen.

### **11. Offensive für Infrastruktur starten**

**Liegenschaften und Gebäude.** Die von den Universitäten genutzten *Liegenschaften* sollten in ihr Eigentum übertragen werden. In einem ersten Schritt ist es erforderlich, die Universitätsliegenschaften von den übrigen Liegenschaften in der Verwaltung der Bundesimmobiliengesellschaft zu trennen. Die uniko ist bereit, konkrete Gestaltungsvarianten hierzu vorzulegen. Eine nachweisliche Reinvestition der Gewinne der BIG aus *Universitätsliegenschaften* ist unerlässlich. Diese Mittel sind für Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich und dürfen den Universitäten nicht entzogen werden.

### **12. Gewinne der BIG in die Universitätsliegenschaften reinvestieren**

In Hinblick auf die zahlreichen Großsanierungsvorhaben ist mit höchster Dringlichkeit zu klären, wie der gesamte Gebäudebestand der Universitäten rasch an zeitgemäße und international wettbewerbsfähige Standards herangeführt und wie die verpflichtenden Vorgaben des Arbeitnehmerschutzes erfüllt werden können. Bis zur vollständigen Beseitigung der den Universitäten aufgebürdeten "Altlasten" ist sicherzustellen, dass die Haftung für bauliche Mängel nicht von den Universitäten, sondern vom Bund bzw. der BIG getragen wird.

### ***Nachhaltige Universitätsentwicklung und -finanzierung sichern***

**Neue Chancen für Kunstuniversitäten.** Die Öffnung des Wissenschaftsfonds FWF für die Förderung von *Projekten zur Entwicklung und Erschließung der Künste* wird begrüßt und ist fortzuführen.

**International konkurrenzfähige Budgets.** Europa gibt durchschnittlich viel weniger für seine Universitäten aus als etwa die USA. Innerhalb Europas liegen etwa die skandinavischen Länder weit über dem Niveau Österreichs. Nur eine weitere, sehr deutliche *Verbesserung der finanziellen Ausstattung* von Bildung, Forschung, Entwicklung und insbesondere der Universitäten kann die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sichern.

Das Barcelona-Ziel, 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, ist mit Nachdruck zu verfolgen. Der in Österreich zu niedrige Anteil der Grundlagenforschung ist deutlich anzuheben.

Zugleich sind erhebliche Anstrengungen der Politik vonnöten, um das von der EU-Kommission geforderte und vom österreichischen Nationalrat für die Budgeterstellung vorgegebene Finanzierungsniveau des tertiären Bildungsbereichs von *2 % des BIP* (derzeit rund 1.3 %) auch tatsächlich zu erreichen. Erste, signifikante Schritte sind bereits im Jahr 2009 und in der Globalbudgetierung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010 bis 2012 zu setzen, wie dies der Nationalrat in seiner EntschlieÙung vom September 2008 ja auch – unterlegt mit konkreten Zahlen, die im wesentlichen den Berechnungen der Universitätenkonferenz entsprechen – gefordert hat. Demnach ist das Globalbudget der Universitäten ab dem Jahr 2009 jährlich um 200 Mio. € (additiv) zu erhöhen.

**13. 2 % des BIP  
für den tertiären  
Bildungsbereich zur  
Verfügung stellen**

Die uniko weist in diesem Zusammenhang erneut auf die Notwendigkeit eines strategischen und profilibildenden Einsatzes zusätzlicher Mittel hin. Eine Reduktion der nötigen "Roadmap" auf die Schaffung zusätzlicher Studienplätze in überlaufenen Fachbereichen wäre in diesem Zusammenhang ein Irrweg.

**Optimierung des steuerrechtlichen Rahmens.** Im Bereich des *Steuerrechts* sind derzeit noch viele Möglichkeiten ungenützt, von denen wichtige Impulse für Wissenschaft und Forschung ausgehen könnten und die eine Förderung von Universitäten aus privaten Mitteln attraktiver machen würden: Beispielsweise sollten Privatstiftungen steuerliche Anreize erhalten, Wissenschaftsförderung zu betreiben. Eine in der KEST begünstigte staatliche Universitätsanleihe könnte den Universitäten dringend benötigte Investitionsmittel zuführen. Generell sollte gesichert sein, dass die durch den Rechtsformwechsel entstandenen Grundsteuerleistungen der Universitäten wieder für universitäre Zwecke refundiert werden. Bei der Sanierung von Universitätsgebäuden ist auf eine steueroptimierte Abwicklung zu achten.

**14. steuerrechtliche  
Rahmenbedingungen  
optimieren**

Die Nachteile, die den Universitäten dadurch entstehen, dass sie nicht *vorsteuerabzugsberechtigt* sind, sind zu beseitigen. Als ein erster Schritt wäre die Kostenexplosion im Bereich der

wissenschaftlichen Literatur, insbesondere bei Fachzeitschriften, durch eine Senkung des *Umsatzsteuersatzes* für elektronische Publikationen auf das für gedruckte Bücher geltende günstigere Niveau von 10 % sinnvoll; alternativ wären Mehreinnahmen aus der USt den Universitäten zu refundieren, wie das in einigen skandinavischen Ländern bereits gehandhabt wird.

### ***Kompetenzen bündeln***

**Forschung.** In der neuen Bundesregierung sollen möglichst alle *Forschungskompetenzen* - unter Einschluss der Universitäten - in einem Ressort *konzentriert* werden.

### ***15. Forschungs- kompetenzen bündeln***

**Kunst.** Die Angelegenheiten der *Kunst* sollen durch eine Bundesministerin / einen Bundesminister vertreten werden. Die Kompetenz für die Kunstuniversitäten soll jedoch im Wissenschaftsressort verbleiben.

**Pädagogische Hochschulen.** Die Verantwortung für die *Pädagogischen Hochschulen* ist jenem Ressort zu übertragen, das auch für die übrigen Einrichtungen des Hochschulbereichs zuständig ist. Dies bedingt eine einheitliche Zuständigkeit für die Ausbildung der Lehrer/innen aller Schultypen.